

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. Dezember 2015

1034.

Schriftliche Anfrage von Helen Glaser und 3 Mitunterzeichnenden betreffend Teilschliessung des Veloverleihsystems «Züri rollt», Folgen für die betroffenen Personen sowie Möglichkeiten für mehrere Verleihsysteme mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen

Am 16. September 2015 reichten Gemeinderätin Helen Glaser (SP) und 3 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/312, ein:

Seit über 20 Jahren gibt es in Zürich den Gratis-Veloverleih «Züri rollt». Dabei handelt es sich um ein Sozialprojekt der Asylorganisation Zürich (AOZ), das Asylsuchenden und aufgenommenen Flüchtlingen eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit bietet: Bei den Verleihstationen kommen diese Menschen mit der Bevölkerung in Kontakt und in der eigenen Velowerkstatt werden die Velos von qualifizierten Fachleuten gewartet. 2014 waren rund 100 Personen bei diesem Projekt beschäftigt.

2007 verlangten die SP und die Grünen in einer Motion (2007/510), dass in Zürich ein automatischer Veloverleih eingeführt werden soll. Nach einem erfolgreichen Testbetrieb 2014 schrieb die Stadt 2014 den Auftrag öffentlich aus. Der Zuschlag für das Projekt «Züri Velo» ging schliesslich an Publibike, ein Tochterunternehmen der Postauto Schweiz. Die AOZ ging leer aus. Gegen den Entscheid läuft zurzeit ein Einspracheverfahren eines anderen unterlegenen Konkurrenten.

Die Zukunft der Veloverleihstationen von «Züri rollt» und damit eines Teils 100 Arbeitsplätze ist somit ungewiss. Es stellt sich die Frage, ob es in Zürich künftig zwei Veloverleihsysteme braucht und verträglich bzw. ob es möglich ist, in Zürich zwei Veloverleihsysteme zu haben, wenn es sich um ganz unterschiedliche Geschäftsmodelle handelt. Eine weitere Frage ist, ob die Menschen, die ihre Beschäftigung verlieren würden, auf andere Weise im Projekt oder in anderen Projekten beschäftigt werden könnten.

In unserer Brust schlagen in diesem Zusammenhang zwei Herzen, das ökologische, das ein flächendeckendes Veloverleihsystem will, und das soziale, das Asylsuchenden und aufgenommenen Flüchtlingen weiterhin eine integrierende und befriedigende Beschäftigung bieten möchte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht heute bereits fest, was mit denjenigen Teilen von «Züri rollt» geschieht, die nicht weitergeführt werden, wenn das «Züri Velo» (oder ein anderes System) dannzumal eingeführt wird? Ist zumindest absehbar, in welche Richtung der Entscheid gehen wird?
2. Wie viele Stellen (Menschen) wären von der Teilschliessung von «Züri rollt» betroffen? Wie vielen Stellenprozenten entspricht diese Zahl?
3. Welche Teilbereiche von «Züri rollt» wären von der Veränderung betroffen?
4. Welchen Anteil am Gesamtumsatz von «Züri rollt» würde die Reduktion ausmachen?
5. Ist in der Vereinbarung mit dem zukünftigen Veloverleihbetreibenden explizit festgehalten, dass ein paralleles Projekt wie «Züri rollt» ausgeschlossen ist?
6. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, zwei verschiedene Veloverleihsysteme gleichzeitig zu betreiben: ein kostenloses wie das heutige «Züri rollt» und ein kostenpflichtiges wie das neue «Züri Velo»? Wir bitten dabei nicht nur um die Bewertung der wirtschaftlichen, sondern auch der sozialpolitischen Aspekte.
7. Könnte der Stadtrat sich vorstellen, für «Züri rollt» andere Örtlichkeiten als für «Züri Velo» zur Verfügung zu stellen? Wäre es z. B. denkbar, nach der Einführung von «Züri Velo», «Züri rollt» in den geplanten Veloabstellanlagen im Hauptbahnhof sowie an den Bahnhöfen Altstetten und Enge weiterzubetreiben? Allenfalls auch ausserhalb des Hauptbahnhofs mit der zusätzlichen Dienstleistung «kleine Veloreparaturen»?
8. Ist die Stadt mit der AOZ in Zusammenhang mit den möglicherweise gefährdeten Stellen im Gespräch, um zu vermeiden, dass diese Leute dannzumal von einem Tag auf den anderen ohne Beschäftigung dastehen?
9. Hat der Stadtrat Vorstellungen, was mit den aktuellen Arbeitsintegrationsplätzen aus «Züri rollt» geschehen soll, wenn das neue Veloverleihsystem «Züri Velo» eingeführt wird? Sieht der Stadtrat z. B. im Rahmen von anderen sozialen städtischen Projekten und in Zusammenarbeit mit der AOZ Möglichkeiten, den betroffenen Menschen andere, ebenfalls sinnvolle, integrierende Beschäftigungen anzubieten? Wenn ja, in welchen Bereichen?

10. Wie viele der betroffenen Personen könnten (andersweitig) weiterbeschäftigt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Züri rollt ist ein Integrationsprogramm der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), welches 90 Beschäftigungsplätze mit integriertem Deutschkurs und Coaching anbietet. Bei den Teilnehmenden des Integrationsprogramms handelt es sich grössten Teils um Asylsuchende aus der Stadt Zürich, die sich im Rahmen einer Tagesstruktur im Arbeitsumfeld mit den Regeln und Gepflogenheiten des Arbeitsmarkts vertraut machen und Deutsch in der Praxis lernen. Bei den übrigen Teilnehmenden handelt es sich um Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welche nebst dem Einsatz im Beschäftigungsprogramm beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und der Stellensuche unterstützt werden.

Züri rollt erbringt diverse Velodienstleistungen in der Stadt Zürich: ganzjähriger Betrieb von zwei bewachten Velostationen, Wartung von Veloflotten (u. a. auch der städtischen Veloflotte), Kundinnen- und Kundenvelowerkstatt, diverse velobezogene Events in Schulhäusern sowie der Betrieb eines «Gratis Veloverleihs» an verschiedenen Standorten. Letzterer wird im Auftrag des Tiefbauamts jedes Jahr von April bis Oktober angeboten, es sind total 280 Velos an 7 Standorten im Verleih.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Steht heute bereits fest, was mit denjenigen Teilen von «Züri rollt» geschieht, die nicht weitergeführt werden, wenn das «Züri Velo» (oder ein anderes System) dannzumal eingeführt wird? Ist zumindest absehbar, in welche Richtung der Entscheid gehen wird?»):

Dies steht noch nicht fest, aktuell klärt die AOZ jedoch Möglichkeiten ab, den Wegfall des saisonalen Veloverleihs zumindest teilweise mit anderen Dienstleistungen rund um das Velo (z. B. Flottenwartung für grössere Firmen) kompensieren zu können. Siehe dazu im Weiteren auch die Antworten zu den Fragen 9 und 10.

Zu Frage 2 («Wie viele Stellen (Menschen) wären von der Teilschliessung von «Züri rollt» betroffen? Wie vielen Stellenprozenten entspricht diese Zahl?»):

Von der Teilschliessung von Züri rollt betroffen wären:

- 3 Mitarbeitende mit insgesamt 280 Stellenprozenten
- 2 Zivildienstleistende
- 50 Teilnehmende Integrationsprogramm (Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe) mit insgesamt 3100 Stellenprozenten
- 20 Teilnehmende im Rahmen der externen Beschäftigung, welche das Zentrum Juch anbietet

Zu Frage 3 («Welche Teilbereiche von «Züri rollt» wären von der Veränderung betroffen?»):

Direkt betroffen wäre der Bereich «Gratis Veloverleih» und indirekt betroffen die Velowerkstatt, welche die Velos für den Veloverleih vorbereitet und laufend unterhält und damit auch vom Auftrag für den Verleih abhängt.

Zu Frage 4 («Welchen Anteil am Gesamtumsatz von «Züri rollt» würde die Reduktion ausmachen?»):

Durch die Reduktion würden rund 50 Prozent des Gesamtumsatzes von Züri rollt wegfallen.

Zu Frage 5 («Ist in der Vereinbarung mit dem zukünftigen Veloverleihbetreibenden explizit festgehalten, dass ein paralleles Projekt wie «Züri rollt» ausgeschlossen ist?»):

Nein.

Zu Frage 6 («Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, zwei verschiedene Veloverleihsysteme gleichzeitig zu betreiben: ein kostenloses wie das heutige «Züri rollt» und ein kostenpflichtiges wie das neue «Züri Velo»? Wir bitten dabei nicht nur um die Bewertung der wirtschaftlichen, sondern auch der sozialpolitischen Aspekte.»):

In der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 26. September 2013 (GR Nr. 2013/341) zu den wiederkehrenden Ausgaben des Gratis-Veloverleihs «Züri rollt» wird Folgendes festgehalten: *«Aufgrund der Motion GR-Nr. 2007/510 von Franziska Graf (SP) und Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wurde bereits im Jahr 2009 davon ausgegangen, dass die Unterstützung von «Züri rollt» einen befristeten Zeitraum umfasst und mit der Einführung eines definitiven Veloverleihsystems beendet wird.»*

Im Rahmen der Ausschreibung Fahrradverleihsystem haben alle bestrangierten Anbieter Leistungen von Organisationen aus der sozialen Arbeitsintegration einbezogen.

Zu Frage 7 («Könnte der Stadtrat sich vorstellen, für «Züri rollt» andere Örtlichkeiten als für «Züri Velo» zur Verfügung zu stellen? Wäre es z. B. denkbar, nach der Einführung von «Züri Velo», «Züri rollt» in den geplanten Veloabstellanlagen im Hauptbahnhof sowie an den Bahnhöfen Altstetten und Enge weiterzubetreiben? Allenfalls auch ausserhalb des Hauptbahnhofs mit der zusätzlichen Dienstleistung «kleine Veloreparaturen»?»):

Siehe Antwort auf Frage 6

Zu Frage 8 («Ist die Stadt mit der AOZ in Zusammenhang mit den möglicherweise gefährdeten Stellen im Gespräch, um zu vermeiden, dass diese Leute dannzumal von einem Tag auf den anderen ohne Beschäftigung dastehen?»):

Siehe Antworten zu den Fragen 9 und 10

Zu Frage 9 («Hat der Stadtrat Vorstellungen, was mit den aktuellen Arbeitsintegrationsplätzen aus «Züri rollt» geschehen soll, wenn das neue Veloverleihsystem «Züri Velo» eingeführt wird? Sieht der Stadtrat z. B. im Rahmen von anderen sozialen städtischen Projekten und in Zusammenarbeit mit der AOZ Möglichkeiten, den betroffenen Menschen andere, ebenfalls sinnvolle, integrierende Beschäftigungen anzubieten? Wenn ja, in welchen Bereichen?»):

Die AOZ und die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) des Sozialdepartements werden klären, ob und in welchem Rahmen den betroffenen Teilnehmenden in städtischen Arbeitsintegrationsangeboten Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Dies, aber auch der Einsatz im Rahmen anderer Angebote setzt jedoch die Zustimmung und Finanzierung durch die Fachstelle Integration des Kantons Zürich im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP voraus.

Zu Frage 10 («Wie viele der betroffenen Personen könnten (andersweitig) weiterbeschäftigt werden?»):

Die betroffenen Mitarbeitenden können bei der AOZ nicht weiterangestellt werden, da für ihr Profil (Fahrradmechanikerin oder -mechaniker, Zweiradmechanikerin oder -mechaniker) kein Bedarf mehr besteht.

Ob bzw. wie viele der betroffenen Teilnehmenden des Integrationsprogramms weiterhin beschäftigt werden können, hängt davon ab, ob die Finanzierung für einen anderen Bereich oder ein anderes Integrationsprogramm sichergestellt werden kann.

Vor dem Stadtrat

der stellvertretende Stadtschreiber

Michael Lamatsch